

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

15. Jahrgang

Nr. 9

September 2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 1.9.2017

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 6.9.2017, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 7.9.2017, 19.00 Uhr
Stadttrat:	Do., 21.9.2017, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 10.08.2017

BV 81/2017/T Reparatur Straßenbeleuchtung Viebigstraße
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Reparatur der Straßenbeleuchtung Viebigstraße an Bieter ENSO Netz Dresden in Höhe von 7.092,40 Euro.

Dafür: 3+1 Dagegen: Enthaltung: 1
Die BV 81/2017/T wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse des Stadtrates am 24.08.2017

BV 90/2017/S Feststellung Ausscheiden Stadtrat

1. Der Stadtrat stellt gemäß des § 18 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Frau Brigitte Röthig aus dem Seifhennersdorfer Stadtrat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes fest.
2. Der Stadtrat stellt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO das Nachrücken von Frau Ute Rösner als Stadtrat von Seifhennersdorf fest.

Dafür: 7 Dagegen: 4+1 Enthaltung:
Die BV 90/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 77/2017/V/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spende
➔ von Frau A. Criegee in Höhe von 2000 €, zweckgebunden für das Begrüßungsgeld für Neugeborene der Stadt Seifhennersdorf, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 77/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 82/2017/V/S Grundsatzentscheidung zur Übertragung der Vertretung der Stadt bei der Fachwerkstraße durch den Verein Windmühle e.V.

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Vertretung der Stadt bei der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Fachwerkstraße durch den Verein Windmühle e.V., ab dem nächst möglichen Zeitpunkt, zu.

Dazu ist mit der Windmühle e.V. ein abgestimmter Übertragungs- und Betreibervertrag abzuschließen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 82/2017/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 75/2017/T/S Aufhebung BV 47/2017/S

Der Stadtrat beschließt:
Der Beschluss 47/2017/S vom 18.05.2017 wird aufgehoben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 75/2017/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 76/2017/T/S B-Plan Gründelstraße – Abwägung Stellungnahmen TÖB

Der Stadtrat beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung bzw. bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft.

Die Abwägungsvorschläge zu allen eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 08.09.2016 sowie zum Entwurf vom 09.02.2017 werden in allen Punkten beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 76/2017/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 79/2017/T/S B-Plan Gründelstraße – Satzungsbeschluss
Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der jeweils aktuellen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „An der Gründelstraße“ in der Planfassung vom 09.02.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 04.05.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 79/2017/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 80/2017/T/S Vergabe der Planungsleistung LPH 5-8 für den „Ausbau Viebigstraße, Buswendeschleife KIEZ“

Der Stadtrat beschließt, das Ingenieurbüro Bau-Planung-Risch mit den Leistungsphasen 5 – 8 für den „Ausbau Viebigstraße, Buswendeschleife KIEZ“ zu beauftragen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 80/2017/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 91/2017/S Feuerwehrdepot, Reparaturen - Planungsauftrag

Der Stadtrat beschließt ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen der Reparaturen am Feuerwehrdepot per Stufenvertrag zu beauftragen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 91/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 92/2017/S Grundsatzbeschluss – Straßenbaumaßnahmen 2018 – 2022

Der Stadtrat stimmt den Prioritäten der Straßenbaumaßnahmen gemäß beiliegender Liste zur „Bedarfsabfrage der Neubeginne 2018 – 2022“ zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach RL KStB zu.

Aus dem Beschluss sind keine zwingenden Verpflichtungen zu Investitionen im angegebenen Zeitraum 2018–2022 abzuleiten.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 92/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 56/2017/V/S Bestätigung des Betriebsgutachten für den Kommunalwald bis 2025

Der Stadtrat bestätigt beiliegendes Betriebsgutachten für den Kommunalwald bis 2025.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 56/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 86/2017/S Aufhebung BV 04/2017/V/S

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss 04/2017/V/S vom 26.01.2017 wird aufgehoben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 86/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 87/2017/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage in Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 87/2017/S wird einstimmig angenommen.

Baubericht Stadtrat 24.08.2017

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Großer Mühlweg

Für die Stützmauer am Großen Mühlweg wurde für die Segmente 5 bis 10 die Stahlbetonwand und die Vormauerung fertig gestellt. Jetzt kann für diesen Abschnitt die Rückverfüllung der Stützwand und das Entfernen des Verbaues erfolgen. Die Bau GmbH Franke bohrt dann für die nächsten Segmente die Verbauträger ein.

Bis zum heutigen Tag gab es immer wieder starke Niederschläge, die den Pegelstand der Mandau so erhöhten, dass an bisher 11 Arbeitstagen keine Bautätigkeit möglich war.

Abbruch Rosa-Luxemburg-Straße 15 – ehemals Herrenmode, Teil 1

Am 18.08.2017 fand mit dem Ingenieurbüro Bibas und der Firma Richter Triga eine Abschlussbegehung zur Abrissmaßnahme Rosa-Luxemburg-Str. 15 statt.

Der von Seifhennersdorf Firmen bezogene Mutterboden wurde von der Firma Richter Triga eingebaut und abgedeckt. Das Einsäen der Fläche wurde im Auftrag der Firma durchgeführt. Die noch zu erbringenden Restleistungen hinsichtlich der Regulierung und kontrollierten Ableitung von bei starkem Niederschlag auftretendem Oberflächenwasser sowie die Errichtung des Zaunes zum Nachbargrundstück Rosa-Luxemburg-Straße 13 werden bis zum 08.09.2017 abgeschlossen.

Reparaturen und Ersatzneubau von Regenwasserkanälen, 1. Bauabschnitt

Die Kanalerneuerungen in der Bräuerstraße, Conradstraße, Oststraße, Gärtnerstraße und Am Mittelwehr sind abgeschlossen. Es erfolgt die Abrechnung. Danach können die Maßnahmen für den 2. Bauabschnitt festgelegt werden.

Stützmauer Rumburger Straße 33– 39

Die Wiederholungsmessung zu den Setzungs- und Verformungserscheinungen im Gehweg und der Straße, die durch die Mauer gestützt werden hat eine weitere Verschlechterung des Bauwerkszustandes ergeben.

Die Einhaltung der Lastbegrenzung des Straßenabschnittes auf 10t könnte nur mit konsequenten Kontrollen umgesetzt werden. Das ist im Zusammenhang mit den Umleitungen auf Grund der gesperrten Zollstraßen-Brücke schwer umzusetzen. Deshalb erfolgte die Sperrung.

Für eine spätere Baumaßnahme sollen je nach Haushaltslage Fördermittel beantragt werden.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Ufermauer Arno-Förster-Straße 29 bis 31

Für den Ersatzneubau der Ufermauer haben wir von der Landesdirektion Sachsen den Zuwendungsbescheid über 93.510,00 € erhalten. Die Gesamtausgaben werden auf 103.900,00 € geschätzt. Das Ingenieurbüro IBOS wird die weitere Planung und die Umsetzung der Maßnahme übernehmen.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Rumburger Str. 120 bis Conradstraße

Für diese Stützmauer erging der Zuwendungsbescheid des LASuV Meißen. Es erfolgte die Ausschreibung durch die Bau-Planung-Risch. Der Auftrag wurde erteilt an Firma Stump Chemnitz und Fa. H. Neitsch aus Cunewalde. Es laufen die Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Fischereibehörde.

Verordnung der Stadt Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2017

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächs. Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) erlässt die Stadt Seifhennersdorf für Ihr Stadtgebiet, nach Beschluss des Stadtrates vom 24.08.2017, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet (nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Seifhennersdorf an folgenden Sonntagen des Jahres 2017 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Sonntag, 17.09.2017 anlässlich des Pilzwochenendes
- Sonntag, 03.12.2017 anlässlich des Weihnachtsmarktes/ 1. Advent

§ 2 In Kraft treten

- (1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.
- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 25.08.2017

Berndt
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie Albertstraße –
Lessingstraße

Wahlraum: Oberschule (ehem. Mittelschule)
Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie Albertstraße –
Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In Seifhennersdorf sind die Wahlräume barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. August bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Zimmer 15 des Rathauses, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seifhennersdorf, den 25.07.2017

K. Berndt
Bürgermeisterin



Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

September 2017

01.09.	Herr Günther Churawy	80. Geburtstag
01.09.	Herr Hans-Günter Wendler	80. Geburtstag
02.09.	Frau Edith Gleisenberg	90. Geburtstag
04.09.	Herr Walter Olbrich	75. Geburtstag
09.09.	Herr Christian Hertwig	70. Geburtstag
12.09.	Frau Monika Heinze	75. Geburtstag
13.09.	Frau Heide Eulenstein	70. Geburtstag
13.09.	Frau Brunhilde Recke	85. Geburtstag
15.09.	Frau Hildegard Berndt	75. Geburtstag
15.09.	Herr Klaus Kahlert	70. Geburtstag
16.09.	Frau Renate Goth	80. Geburtstag
16.09.	Frau Christa Kahlert	85. Geburtstag
17.09.	Frau Anna Krausz	85. Geburtstag
19.09.	Frau Christel Neumann	80. Geburtstag
20.09.	Herr Ernst Roscher	75. Geburtstag
20.09.	Herr Peter Stübner	80. Geburtstag
26.09.	Frau Irmgard Cieslak	70. Geburtstag
30.09.	Herr Jürgen Cieslak	75. Geburtstag
30.09.	Frau Johanna Jähric	90. Geburtstag

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2017			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
01.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Unsere Kunstschaffenden zeigen ihre Arbeiten. Vernissage 17 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
01.09.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
01.09.2017	„Bierseminar“ Abendessen und ungezähmter Biergenuss in Kooperation mit der Brauerei Kocour 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
02.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
03.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
03.09.2017	Orgelkonzert mit Reinhard Seeliger, Görlitz – 19:30 Uhr	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
04.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
05.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
06.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
07.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
08.08.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
08.09.2017	„Luthers Tischreden“ Eine unterhaltsame, kulinarische Reise in die Reformation 18:00 Uhr mit Abendessen	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
08.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
09.09.2017	„Das Wandern ist des Müllers Lust...“ Kunstschaffende der Windmühle zeigen ihre Arbeiten	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
09.09.2017	Mönchsbergfest	Mönchsberg	TV Seifen e.V.
10.09.2017	Wanderung zum Karasek-Ringwanderweg 9:00 Uhr	Museum	Freundeskreis am Karasek-Museum
10.09.2017	Erntedankfest	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
12.09.2017	Sonntags-Brunch von 10 – 14 Uhr mit abwechslungsreichem kaltem und warmen Buffet, Weitblick inklusive	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
12.09.2017	8. Lesecafé, ab 15.00 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
15.09.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
17.09.2017	19. Leinewebers Pilzwochenende mit Karaseks Naturmarkt	Karasek-Museum/Bulnheim	FVV e.V.
17.09.2017	19. Leinewebers Pilzwochenende, offenes Haus, Kaffee und Kuchen ab 11 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
21.09.2017	Frauenfrühstück „Luthers Frau Käthe“ mit Dorothee Markert aus Bernstadt 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
22.09.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
22.09.2017	Konzert Clemens Bittlinger	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
24.09.2017	Drachenfest mit Spiel, Spaß und Hüpfburg. Seifhennersdorfer „Judokas“ zeigen ihr Können 14 – 17 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
26.09.2017	Spinnabend mit Inge Israel 19 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str. 7	Windmühle e.V.
28.09.2017	Wie gräbt man Dinos aus, Dr. Braun, 18 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
29.09.2017	Bücherstube 10 – 12 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.

Familiennachrichten des Standesamtes

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen
Bernd Stübner *Achim Hertwig*

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Sept.-Nr.: 1.9.2017
Red.-Schluß und Erscheinungsdatum der Oktober-Nr. nach Ermessen
der Stadtverwaltung.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

ERREICHBARKEIT

Regionalleistestelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleistestelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19–07 Uhr;
Mi., Fr. 14–07 Uhr;
Sa., So. 0–24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr